

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7800/F6-A1
 Stand: 24.08.2009

Fahrzeughersteller : FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
110/F	7800/F6-A1 LK110	ohne	65,1		735	2285	12//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagen**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 136	225/40R18 92W	24M	Alfa 159 (Limousine); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			235/40R18 91W	24J; 24M	
		85 - 147	235/40R18 95	24J; 24M	
			235/45R18 94	22I; 24J; 24M	
			245/40R18 93	22I; 24D; 24J	
		85 - 191	235/40R18 95Y	24J; 24M	
			235/45R18 94Y	22I; 24J; 24M	
			245/40R18 93Y	22I; 24D; 24J	
			245/45R18 96	22I; 24D; 24J; 54A	
		939	e3*2001/116*0212*..	85 - 136	
235/40R18 91W	24D; 24J				
85 - 147	235/40R18 95			24D; 24J	
	235/45R18 94			22I; 22M; 24D; 24J	
	245/40R18 93			22I; 24D; 24J	
85 - 191	235/40R18 95Y			24D; 24J	
	235/45R18 94Y			22I; 22M; 24D; 24J	
	245/40R18 93Y			22I; 24D; 24J	
	245/45R18 96			22I; 22L; 24C; 24D; 54A	
939	e3*2001/116*0212*..			136	225/40R18 92W
		235/40R18 91W	Nicht Alfa Spider (Cabrio); 24J; 24M; 5GG		
		235/45R18 94W	22I; 24J; 24M		
		245/40R18 93W	22I; 24D; 24J		
		136 - 191	235/40R18 95Y	24J; 24M	
			235/45R18 94Y	22I; 24J; 24M	
			245/40R18 93Y	22I; 24D; 24J	
			245/45R18 96	22I; 24D; 24J; 54A	

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7800/F6-A1
 Stand: 24.08.2009

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 - 110	215/45R18 89W	5FM	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
		85 - 147	215/45R18 93		
			225/40R18 92W		
			225/45R18 91W		
			235/40R18 91W		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 - 92	215/40R18 85	22I; 24M; 5EG	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		55 - 147	215/40R18 85W	22I; 24M; 5EG	
			215/40R18 89	22I; 24M	
			225/40R18	22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88	22I; 24M; 368	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 - 92	215/40R18 85	22I; 24M; 5EG	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		55 - 110	225/40R18 88	22I; 24M; 368	
		55 - 147	215/40R18 85W	22I; 24M; 5EG	
			215/40R18 89	22I; 24M	
			225/40R18	22I; 24M; 51G	
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	177	225/40R18	22I; 24M; 51G	Nur Astra OPC; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55 - 92	215/40R18 85	22I; 24M; 5EG	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		55 - 147	215/40R18 85W	22I; 24M; 5EG	
			215/40R18 89	22I; 24M	
			225/40R18	22I; 24M; 51G	
			225/40R18 88W	22I; 24M; 368	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	92 - 110	215/35R18 84	QF0; 21P; 22F; 22L; 24D; 24J	2-türig; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/40R18 85	QF0; 21B; 22F; 22L; 24D; 24J	
			225/35R18 87	QF0; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D	

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7800/F6-A1
 Stand: 24.08.2009

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	225/35R18 87W	21B; 21M; 21T; 22B; 22L; 22Q; 24C; 24D	Nur Meriva OPC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 74	215/35R18 84	21T; 22B; 22L; 22Q; 24C; 24D; 5EA	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		51 - 92	225/35R18 87	21B; 21M; 21T; 22B; 22L; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	74 - 100	225/40R18 88	21B; 24J; 57E; 68B	nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			255/35R18 90	22B; 24D; 57F; 654; 68B	
		74 - 125	255/35R18 90W	22B; 24D; 57F; 654; 68B	
		74 - 155	225/40R18 88W	21B; 24J; 57E; 68B	
			235/40R18 91W	21B; 21J; 22B; 24J; 24M	
255/35R18 90Y	22B; 24D; 57F; 654; 68B				
OMEGA-B- CARAVAN	G685	85 - 100	235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			255/35R18 90	22B; 24D; 5GA; 57F; 654; 68B	
		85 - 155	225/40R18-88	21B; 24J; 57E; 68B	
			235/40R18 95	21B; 21J; 22B; 24J; 24M	
			255/35R18 94	22B; 24D; 57F; 654; 68B	
V94	e1*98/14*0077*..	74 - 106	235/40R18 91	21B	ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		74 - 160	235/40R18 91W	21B	
V94/Kombi	e1*96/79*0078*.. e1*98/14*0078*..	74 - 106	235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 24J; 24M; 5GG	nur bis e1*98/14*0078*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			74 - 155	225/40R18 88W	
		235/40R18 95		21B; 21J; 22B; 24J; 24M	
		255/35R18 94W		22B; 24D; 57F; 654; 68B	
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 - 106	235/40R18 91	21B; 5GG	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		74 - 160	235/40R18 91W	21B; 57E; 689	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA R, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 129	225/40R18 88W	24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 52R; 71K; 723; 729; 73C; 74A
			74 - 155	225/40R18 92W	
		225/45R18		21B; 24J; 24M; 51G	
		235/40R18 91W		21B; 24J; 24M	
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 129	225/40R18 88W	24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 52R; 71K; 723; 729; 73C; 74A
			74 - 184	225/40R18 92W	
		225/45R18		21B; 24J; 24M; 51G	
		235/40R18 91W		21B; 24J; 24M	

Teilegutachten 366-0057-08-MURD-TG/N1

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7800/F6-A1
 Stand: 24.08.2009



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 - 129	225/40R18 88W	22L; 24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 52R; 71K; 723; 729; 73C; 74A
		74 - 155	225/40R18 92	22L; 24J; 24M	
			225/45R18	22L; 24J; 24M; 51G	
			235/40R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 129	225/40R18 88W	22L; 24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 52R; 71K; 723; 729; 73C; 74A
		74 - 184	225/40R18 92	22L; 24J; 24M	
			235/40R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M	
			74 - 206	225/40R18 92Y	
		74 - 206	225/45R18	22L; 24J; 24M; 51G	
			235/40R18 91Y	21B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 129	225/40R18 88W	21B; 22L; 24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 52R; 71K; 723; 729; 73C; 74A
		74 - 155	225/40R18 92W	21B; 22L; 24J; 24M	
			225/45R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M	
			235/40R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 129	225/40R18 88W	21B; 22L; 24J; 24M; 5FE	nicht Fz schlechte Strassen; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 52R; 71K; 723; 729; 73C; 74A
		74 - 155	225/45R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M	
			235/40R18 91W	21B; 22L; 24J; 24M	
		74 - 184	225/40R18 92W	21B; 22L; 24J; 24M	
		74 - 206	225/40R18 92Y	21B; 22L; 24J; 24M	
			225/45R18	21B; 22L; 24J; 24M; 51G	
			225/45R18 91Y	21B; 22L; 24J; 24M	
			235/40R18	21B; 22L; 24J; 24M; 51G	
74 - 206	235/40R18 91Y	21B; 22L; 24J; 24M			

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	177	225/40R18	24M; 51G	Nur Zafira OPC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 52R; 71K; 723; 73C; 74A
			235/40R18 91	24J; 24M	
			245/35R18 92	24M; 57F; 68T	
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	74 - 147	215/40R18 89W	QF1	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 52R; 71K; 723; 73C; 74A
			225/40R18 92	QF1	
			245/35R18 92	24M; 57F; 68T	
			77 - 103	215/40R18 89	
A- H/Monocab- CNG	e1*2001/116*0378*..	69 - 110	225/40R18 92	366	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 52R; 71K; 723; 73C; 74A
			245/35R18 92	24M; 57F; 68T	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7800/F6-A1
 Stand: 24.08.2009

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.., e4*98/14*0012*..	85 - 169	225/40R18-88	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D; 54A	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
YS3F YS3F????	e4*2001/116*0065*.. e4*2001/116*0065*..	88 - 184	225/40R18 91W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 362	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			235/40R18 91W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 362	
		88 - 206	225/45R18	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	
			235/40R18 95	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 362	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110 - 169	225/40R18 91W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 362	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			235/40R18 91W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 362	
		110 - 184	225/40R18 91Y	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 362	
			225/45R18	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	
			235/40R18 91Y	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 362	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

ANLAGE: 4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7800/F6-A1
Stand: 24.08.2009

Seite: 8 von 9

- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgenreöße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R18 |
| Hinterachse: | 265/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationssystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.